



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06663**  
Datum: 30.07.2007  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: FB Finanzservice

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.09.2007	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 290.000 EUR der Bauordnung in der Finanzposition 1.6130.603000 (Sächlicher Aufwand für Leistungen durch Dritte).

Die Deckung erfolgt über die Gebühreneinnahmen in Höhe von 290.000 EUR in der Finanzposition 1.6130.100000 (Verwaltungsgebühren), die den Bauherren in Rechnung gestellt werden.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsstelle: VerwHH : überplanmäßige Ausgabe  
1.6130.603000 290.000 EUR  
Deckung: Mehreinnahme  
VermHH : keine

**Begründung:**

<b>Bezeichnung der Haushaltsstelle</b>	<b>Plan 2007 und bereits genehmigte Veränderungen EUR</b>	<b>überplanmäßige Ausgabe EUR</b>	<b>neuer Ansatz 2006 EUR</b>
1.6130.603000 Sächlicher Aufwand für Leistungen durch Dritte	460.000	290.000	750.000

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch:

<b>Mehreinnahmen</b>			
<b>Bezeichnung der Haushaltsstelle</b>		<b>Mehreinnahmen EUR</b>	
1.6130.100000 Verwaltungsgebühren		290.000	

Die Mittel sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für die Erstellung von Prüfaufträgen für Statik und Brandschutz an externe Prüfsachverständige erforderlich.

Aufgrund der im Jahr 2006 geänderten Bauordnung sind wesentlich mehr Prüfaufträge an externe Prüfsachverständige zu beauftragen. Das führt dazu, dass ein erheblicher Bedarf an Mittel zur Begleichung der Kosten für die Prüfleistungen bereitzustellen ist.

Bei dieser Leistung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Bauaufsicht.

Die dadurch entstehende überplanmäßige Ausgabe wird den Antrag stellenden Bauherren in Rechnung gestellt. Somit führt die Ansatzserhöhung nicht zu einer Budgeterhöhung. Über die Einnahmen in der Finanzposition 1.6130.100000 fließen die beantragten Mittel an die Stadt zurück.